

AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 24

Aschaffenburg, 13. Juli 2023

171

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---|--|-----|
| 1 | 7. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses | 172 |
| 2 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung, Laufach | 173 |
| 3 | Bekanntmachung der Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats | 175 |
| 4 | Änderung Müllgebührensatzung vom 10.Juli 2023 | 176 |
| | | |

BEKANNTMACHUNG

Die 7. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses findet am

Donnerstag, 20.07.2023, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Betriebskostenzuschüsse an die Heimat- und Geschichtsvereine im Haushaltsjahr 2023
3. Bericht über den aktuellen Stand sowie die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den kreiseigenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2023/24
4. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2022 zur Raumkapazität der kreiseigenen Förderzentren (Pestalozzi-Schule Hösbach/Hahnenkamm-Schule Alzenau) im Hinblick auf den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen
5. Sachstandsbericht über das geplante IT-Rechenzentrum der kreiseigenen Schulen
6. Anfrage der Kreistagsfraktion FDP zu den Auswirkungen der hälftigen Finanzierung der Wartung und Systempflege der schulischen IT-Infrastruktur durch den Freistaat Bayern
7. Sachstandsbericht über die Entwicklung des Kreismedienzentrums
8. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Untermain, Sitz Laufach

I.

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung sowie des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Untermain mit Sitz in Laufach folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g :

§ 1

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erlösen und Kosten mit 280.002,43 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Laufach, 05.07.2023

gez.
Friedrich Fleckenstein,
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 30.06.2023 Nr. 41.027.3.0.3-002/0005 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO und nach Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Laufach eingesehen werden.

III.

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Untermain werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 13.07.2023
L A N D R A T S A M T

gez.
Katrín Brand
Oberregierungsrätin

BEKANNTMACHUNG

Die Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats findet am

Mittwoch, 19.07.2023, um 18:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bestellung des Wahlvorstandes
2. Bericht der Arbeitsgruppe "Wahl"
3. Vortrag Frau Gehrmann zum Thema "Duale Ausbildung"
4. Sonstiges

gez.

Roland Solatges

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) vom 10.12.2019 (Amtsblatt des Landratsamtes vom 12.12.2019, Nr. 46) in der Fassung der Satzung vom 02.05.2022 (Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg vom 05.05.2022, Nr. 18), der Satzung vom 05.12.2022 (Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg vom 08.12.2022, Nr. 45).

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) i.V.m. Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Aschaffenburg folgende

Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) vom 10.12.2019 (Amtsblatt des Landratsamtes vom 12.12.2019, Nr. 46) in der Fassung der Satzung vom 02.05.2022 (Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg vom 05.05.2022, Nr. 18), der Satzung vom 05.12.2022 (Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg vom 08.12.2022, Nr. 45) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 5 Absätze 1, 2 und 7 erhalten folgende Fassung:

- (1)¹ Bei der Abfallentsorgung im Holsystem gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 entsteht die Gebührenpflicht des Grundstückseigentümers mit Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung nach Maßgabe der Abfallwirtschaftssatzung.² Die Gebührenpflicht erlischt mit Beendigung der Benutzung nach Satz 1.
- (2)¹ Erhebungszeitraum für die Grund- und Leistungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 ist das Kalenderjahr.² Die Gebührenschuld entsteht am 01.01. des Kalenderjahres.³ Erfolgt der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung erst im Laufe des Kalenderjahres, entsteht die

Gebührenschild abweichend von Satz 2 mit dem Ersten des Monats, in dem die Anschlusspflicht gemäß § 6 Abfallwirtschaftssatzung beginnt. ⁴ Die Gebührenschild endet abweichend von Satz 1 mit Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt und dies dem Landratsamt Aschaffenburg schriftlich oder online angezeigt wird. ⁵ Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Anzeige.

(7) ¹ Bei der Ausstattung von Normbehältern mit Schlössern (§ 4 Abs. 6) und für Änderungen in der Ausstattung von Normbehältern die nicht satzungsgemäß bedingt sind (§ 4 Abs. 7) entsteht die Gebührenschild mit Beauftragung des Landkreises Aschaffenburg.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg in Kraft.

Aschaffenburg, den 10. Juli 2023

Dr. Alexander Legler
L a n d r a t

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat